

<p>Bezeichnung des Produkts  <b>Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Hilfen zur Gesundheit</b></p>		
<p>Ordnungsziffer  <b>60 1.1.1</b></p>	<p>Produktkategorie  <b>Klassisch</b></p>	<p>Anteil, der freiwilligen Leistungen (in %)  <b>0,8</b></p>
<p><u>Produktziel / Wirkungen :</u>                  Sicherung des Lebensunterhalts alter und erwerbsgeminderter Menschen in Privathaushalten und Senioreneinrichtungen, Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung der Gesundheit.</p> <p><u>Produktdefinition :</u>                  Die Hilfen zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII werden in Form von Dienstleistung, Geldleistung oder Sachleistung erbracht, soweit der Lebensunterhalt auch nach Inanspruchnahme vorrangiger Leistungen nicht selbst aus Einkommen und/oder Vermögen bestritten werden kann. Die Hilfen zur Gesundheit umfassen ein relativ breites Spektrum, so z.B. die Übernahme der Kosten zur Verhütung, Früherkennung und Behandlung von Krankheiten, sowie Hilfen bei Schwangerschaft und Geburt entsprechend den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung, soweit sozialhilferechtliche Bedürftigkeit besteht. Träger der SGB XII-Leistungen sind die Landeshauptstadt München und der Bezirk Oberbayern im Falle von Hilfen in Einrichtungen.</p> <p><u>Produktleistungen sowie ggf. Leistungserbringer/innen :</u>                  Die Differenzierung nach den ersten 3 Produktleistungen (PL 1 ältere Menschen, PL 2 dauerhaft Erwerbsgeminderte, PL 3 nicht dauerhaft Erwerbsgeminderte) innerhalb des Produkts dient zur Veranschaulichung der verschiedenen Lebenslagen von LeistungsbezieherInnen. Der Umfang der gesetzl. Leistungen ist bei allen 3 Produktleistungen aber identisch und besteht aus dem maßgebenden Regelsatz, den angemessenen tatsächlichen Kosten für Unterkunft u. Heizung, ggf. Mehrbedarfzuschlägen und ggf. einmaligen Leistungen, wie z.B. der Erstausstattung für Wohnung, Bekleidung od. mehrtäg. Klassenfahrten. Darüber hinaus können im Bedarfsfall weitere gesetzl. Hilfen wie z. B. Mehrbedarfzuschläge, die Übernahme der Beiträge für eine angemessene freiwillige oder private Kranken- und Pflegeversicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt in Sonderfällen, Bestattungskosten oder Mietschuldenübernahme von 1 Monat gewährt werden.</p> <p>4 „Sicherung des Lebensunterhalts in Einrichtungen“ : Laufende wirtschaftliche Hilfe durch Übernahme von Heimkosten und des Barbetrags (Taschengeld zur freien Verfügung). Sie umfasst die Grundsicherung sowie die Hilfe zum Lebensunterhalt u. die Hilfe in sonstigen Lebenslagen. Zusätzl. werden im Bedarfsfall einmalige Geldleistungen z.B. für die Beschaffung von Möbeln, Hausrat od. Bekleidung gewährt. Die Finanzierung der Leistungen erfolgt i.d.R. durch den Bezirk Oberbayern, die Abrechnung erfolgt im Delegationsverfahren. Der Leistungsrahmen ist von der Zustimmung des Bezirks Oberbayern abhängig.</p> <p>5 „Bildung und Teilhabe für Kinder und Jugendliche in Haushalten mit Sozialhilfe-, Wohngeld- oder Kinderzuschlagsbezug“ : Hierunter fallen folgende Bedarfe : Eintägige Ausflüge in der Schule/Kindertageseinrichtung / Mehrtägige Ausflüge in der Schule/Kindertageseinrichtung / Persönlicher Schulbedarf / Schüler(innen)beförderung / Angemessene Lernförderung / Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in schulischer Verantwortung/in einer Kindertageseinrichtung inkl. Hort / Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft.</p> <p>6 "Hilfen zur Gesundheit" : Hierunter fallen Leistungen der Krankenhilfe (Hilfen zur Behandlung von Krankheiten, Hilfen bei Schwangerschaft und Geburt, Hilfen zur Familienplanung) sowie Leistungen zur Verhütung und Früherkennung von Krankheiten.</p> <p>Vorrangige Ansprüche der LeistungsbezieherInnen gegen Unterhaltspflichtige, andere Sozialleistungsträger und ggf. sonstige Dritte werden in den Produktleistungen 1, 2, 4 und 6 geltend gemacht. Darüber hinaus werden bei den Produktleistungen 1, 2 und 4 Erstattungsleistungen für zusätzliche Mehrausgaben der Stadt, z.B. durch den grundsätzlichen Verzicht auf die Heranziehung unterhaltspflichtiger Eltern und Kinder und durch Gutachterkosten gegenüber den Rentenversicherungsträgern, beim Bund beantragt. Auch freiwillige Leistungen, wie z.B. der München-Pass für Ermäßigungen von Eintritt und Benutzungsentgelten oder verbilligte MVV-Tickets oder auch das MVV-Sozialticket "IsarCard S" werden für Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem SGB XII angeboten.</p>		

<p>Bezeichnung des Produkts  <b>Schuldner- und Insolvenzberatung</b></p>		
<p>Ordnungsziffer  <b>60 1.1.3</b></p>	<p>Produktkategorie  <b>Klassisch</b></p>	<p>Anteil, der freiwilligen Leistungen (in %)  <b>0</b></p>
<p><u>Produktziel / Wirkungen :</u>                  Hilfestellungen zur Vermeidung und Überwindung von Ver- bzw. Überschuldungslagen zu geben sowie Stabilisierung der sozialen und wirtschaftlichen Situation.</p> <p><u>Produktdefinition :</u>                  Förderung der sozialen Stabilisierung, wirtschaftlichen Konsolidierung und Reorganisation von ver-/überschuldeten Privathaushalten durch Einzelfallhilfe, Multiplikator(inn)en- und Aufklärungsarbeit. Im Mittelpunkt steht dabei die Erhaltung und Wiederherstellung der wirtschaftlichen Selbständigkeit der Betroffenen. Dabei wird der Einsatz öffentlicher Mittel möglichst vermindert oder vermieden. Dies geschieht in enger Kooperation mit der Bezirkssozialarbeit in den Sozialbürgerhäusern, wo schwerpunktmäßig die Erstinformation, das Clearing und die Vermittlung zur spezialisierten Schuldnerberatung wie auch die Unterstützung bei Gläubigerverhandlungen in niederschweligen Schuldenproblemlagen geleistet wird.</p> <p><u>Produktleistungen sowie ggf. Leistungserbringer/innen :</u></p> <p>1. Beratung, Schuldenregulierung (incl. Insolvenz), existenzsichernde Maßnahmen und Krisenintervention: Einzelfallhilfe in Form von Kurzzeitberatung (1 bis 3 Beratungskontakte) / Langzeitberatung mit Schuldenregulierung. Die Schuldenregulierung beinhaltet auch die Durchführung von Verbraucherinsolvenzverfahren mit außergerichtlichen Einigungsversuchen / Insolvenzantragstellung / Betreuung und Vertretung der Schuldner/innen im gerichtlichen Insolvenzverfahren / Unterstützung Schuldner/innen in der vom Insolvenzgericht verfügten 6-jährigen Wohlverhaltensphase / Vermittlung zwischen Gläubiger- und Schuldner(innen)interessen (Mediation) / Krisenintervention und existenzsichernde Maßnahmen (z. B. Pfändungsschutzmaßnahmen, bei drohendem Arbeitsplatzverlust, Stromsperren). Die Produktleistung wird etwa zur Hälfte von freien Trägern erbracht, die Kosten der Insolvenzverfahren trägt zu rund einem Drittel der Freistaat.</p> <p>2. Beratung für andere soziale Institutionen:                  Psycho-soziale Beratung und Betreuung der Bürger/innen / Fachberatung für städtische und externe soziale Institutionen / Multiplikator(inn)enarbeit und Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen / Vermittlung an andere Fachdienste. Die Produktleistung wird etwa zur Hälfte von freien Trägern erbracht.</p> <p>3. Hauswirtschaftliche Beratung und Unterstützung:                  Hilfe bei Erstellung und Umsetzung von Haushaltsplänen (Budgetplanung) / Kompetenzvermittlung in den Bereichen Verbraucherverhalten, Haushaltsorganisation und wirtschaftliche Haushaltsführung unter Berücksichtigung ernährungsrelevanter Gesichtspunkte / Beseitigung von Defiziten im Alltagshandeln (strukturierte Erledigung eigener Angelegenheiten) und Behebung von Verwahrlosungstendenzen. Die Produktleistung wird ca. zur Hälfte von freien Trägern erbracht.</p> <p>4. Präventionsarbeit:                  Präventionsarbeit insbesondere durch Aufklärungsveranstaltungen insb. in Schulen, Freizeitstätten und Kindergärten (für Eltern), diese Leistung wird zu rd. 80 % von freien Trägern erbracht / Öffentlichkeitsarbeit über Presse und eigenes Informationsmaterial, diese Leistung wird zu rd. 20 % von freien Trägern erbracht.</p> <p>5. Ergänzende Beratungs- und Unterstützungsangebote:                  Im Rahmen dieser Produktleistung werden u.a. Unterstützung der Lebensmittel- bzw. Essenausgabe an bedürftige Personen durch Vereine und andere Institutionen / Energieberatung für Haushalte mit geringem Einkommen / Broschüre "Günstiger Leben in München" erbracht.</p> <p>Die Produktleistungen 1, 3 und 4 werden von der Bezirkssozialarbeit mit folgenden Kernfunktionen mit erbracht: Clearing und Information / Sozialpädagogische Beratung und Vermittlung.</p>		

<p>Bezeichnung des Produkts  <b>Hilfen für freiwillig Wehrdienstleistende und Wehrdienstübende sowie an Kriegsoffer und deren Hinterbliebene</b></p>		
<p>Ordnungsziffer  <b>60 1.1.4</b></p>	<p>Produktkategorie  <b>Klassisch</b></p>	<p>Anteil, der freiwilligen Leistungen (in %)  <b>0</b></p>
<p><u>Produktziel / Wirkungen :</u>                  Angemessene Mindestsicherung des Lebensunterhaltes für freiwillig Wehrdienstleistende (Männer und Frauen und Wehrübende in Bundesauftragsverwaltung sowie Bewältigung der Beschädigungen infolge 1. oder 2. Weltkrieg, Ausübung von Wehr- oder Zivildienst oder politische Inhaftierung durch die Betroffenen.</p> <p><u>Produktdefinition :</u>                  Bei freiwillig Wehrdienstleistenden erfolgt ein teilweiser Ausgleich der finanziellen Nachteile, die ihnen und deren Familienangehörigen durch die Einberufung entstehen. Wehrübende (auch ReservistInnen) erhalten Verdienstausfallentschädigung. Die Unterstützung für Beschädigte und ihre Familienmitglieder sowie Hinterbliebenen in allen Lebenslagen dient dazu, die wirtschaftlichen Folgen der Schädigung oder des Verlustes des Ehegatten, Elternteils oder Nachkommen angemessen auszugleichen oder zu mildern. Die Kriegsofferfürsorge ist Teil des sozialen Entschädigungsrechts.</p> <p><u>Produktleistungen sowie ggf. Leistungserbringer/innen :</u></p> <p>1. Unterhalt an freiwillig Wehrdienstleistende :                  Die Hilfe umfasst Sicherung des Wohnbedarfs, Schuld- und Vertragsverpflichtungen, Unterhaltsverpflichtungen gegenüber Angehörigen, Erhaltung der Existenzgrundlage von Selbständigen durch Geldleistungen.</p> <p>2. Hilfe für Wehrübende                  Wehrübende Männer und Frauen haben ausschließlich Anspruch auf Verdienstausfallentschädigung (ArbeitnehmerInnen und StudentInnen) oder Vertreterkosten bzw. Verdienstausfall und Betriebskosten (Selbständige).</p> <p>3. Kriegsofferfürsorge                  Die Produktleistung wird in Form von wirtschaftlichen und persönlichen Hilfen gewährt. Die wirtschaftlichen Hilfen beinhalten laufende und einmalige Geldleistungen im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt anstelle der Leistungen des Produkts 60 1.1.1, sowie den Produkten 60 5.5.1 und 60 5.6.2. Die Kriegsofferfürsorge wird vorrangig gewährt.</p> <p>Die Produktleistungen 1 und 2 werden vollständig, die Produktleistung 3 zu 80 % aus Bundesmitteln finanziert bzw. erstattet.</p>		

<p>Bezeichnung des Produkts  <b>Vermittlung in dauerhaftes Wohnen</b></p>		
<p>Ordnungsziffer  <b>60 4.1.2</b></p>	<p>Produktkategorie  <b>Klassisch</b></p>	<p>Anteil, der freiwilligen Leistungen (in %)  <b>1</b></p>
<p><u>Produktziel / Wirkungen :</u>                  Das Produkt dient der Versorgung aller Wohnungssuchenden mit dauerhaftem, auf die unterschiedl. Wohnbedürfnisse zugeschnitt. Wohnraum (incl. Mitwirkung an Bedarfsplanung, auch bzgl. Wohnungs-aufteil.-schlüssel u. barrierefreier Wohn. f. Behinderte). / Unterstütz. der Wohnungssuchenden, selbstständig u. auf Dauer in e. Mietverhältnis leben zu können. / Schaffung u. Erhalt. sozialverträgl. Mieterstrukturen in belegten Wohnanlagen. / Bereitstellung ausreichend preisgünstigen Wohnraums für Personen, die sich aufgrund ihrer Einkommensverhältnisse nicht ausreichend selbst mit Wohnraum versorgen können.</p> <p><u>Produktdefinition :</u>                  Die Vermittlung in dauerh. Wohn. ist die nicht nur vorübergeh. Unterbring. in e. abgeschloss., zur alleinigen Nutzung bestimmten Wohnraum. D. Vermittl. richtet sich an Wohnungssuchende, die selbstständig wohnen können (mietfähig sind) u. enthält alle damit zusammenhäng. Finanzleistungen. Kennzeichen ist d. Abschluss e. Mietvertrages. Belegungsüberwachung dient z. Erhalt d. Wohnungsbestandes für die Zielgruppen. Personen mit unzureichenden Einkommensverhältnissen erhalten durch mittelbare und unmittelbare Mitfinanzierung von geförderten und dadurch preisgünstigen Wohnungen eine finanzielle Unterstützung.</p> <p><u>Produktleistungen sowie ggf. Leistungserbringer/innen :</u></p> <p>1. Registrierung, Vergabe u. soziale Gewährleistung : Wohnungssuch. erhalten unterh. e. Einkommensgrenze e. Vormerkbescheid, aus dem sich d. angemess. Wohn.-größe u. (soz.) Dringlichk. ergibt. / Versorg. Vorgemerkter mit Sozialwohn., nicht öffentl. geförd. Wohn. (2. /3. Förd.-weg, Einkom.-orient. Förder.) od. freifinanz. Wohnraum der städt. Gesellsch. (gem. Beleg.-bind.-verträgen) überwiegt. mit Einverständnis v. VermieterIn. Grundlage sind indiv. Bedürfnisse d. Wohnungssuch. u. d. jew. Beleg.-vorschriften. „Soz. Gewährleist.“ garantiert d. VermieterIn bei schwer vermittelbar. Haush. (v. Wohnungslos. bedroht/akut wohnungslos), für max. 6 Jahre d. Übernahme der v. Mieter verursacht. Kosten unterh. e. Höchstbetrages.</p> <p>2. Wohnungsfürsorge für städt. Dienstkräfte : Umgeh. Versorg. v. städt. Dienstkräften u. ggf. deren Hinterblieb., die auf d. allg. Wohn.-markt keine angemess. u. preisgünst. Wohn. finden, mit dem ihren individ. Bedürfnissen entsprech. Wohnraum. Dadurch Unterstütz. d. Personalgewinn.- u. -erhaltungsmaßn. der Stadt, um die Versorg. der BürgerInnen in allen Bereichen des öff. Lebens zu sichern.</p> <p>3. Einkommensorientierte Zusatzförderung des Wohnungsbaues (EOZF) :                  (EOF = kombinierte Objekt- und Subjektförderung) vermeidet als staatliche Wohnbauförderung die Fehlsubventionierung im geförderten Wohnungsbau. Die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung gewährte „Grundförderung“ (Darlehen) fördert die Errichtung von Wohnobjekten mit Belegungsrechten zur Schaffung preisgünstigen Wohnraums. Das Amt für Wohnen und Migration gewährt die grundsätzlich alle 3 Jahre neu zu beantragende „Zusatzförderung“ (Mietzuschuss an Mieter/innen), die durch Überprüfung der Einkommensverhältnisse auf den individuellen Bedarf der jeweiligen Nutzer/innen abgestimmt ist.</p> <p>4. Übernahme von Anmietkosten : Z.T. werden Wohnungslos. od. v. Wohnungslos. bedrohte Personen, die nicht genüg. eigene Mittel haben, unter Beacht. der jew. gült. Mietobergrenz. in Wohn. des frei. Wohn.-markts vermittelt u. mit Kautions u./od. Maklerprovision sowie in öff. geförd. Wohn. mit Kautionsübernahme finanz. unterstützt, damit sie dauerh. Wohnraum auf dem Wohn.-markt anmieten können.</p> <p>5. Überwachung geförderten Wohnraums : Belegungskontrolle in geförderten Mietwohnungen/Eigentumsobjekten mit Bereinigung/Ahndung von Verstößen. Durch Belegungskontrolle werden Verstöße gegen Bindungen/Verpflichtungen der Eigentümer/Mieter/-innen, verhindert oder aufgeklärt u. bereinigt. Die Daten geförd. Wohnungen sind Arbeitsgrundlage auch f. andere Organisationseinheiten.</p> <p>Refinanzierung des Produkts zu einem geringen Teil aus Gebühren, Entgelten und Hilferückforderungen. Die EOZF wird vollständig vom Freistaat Bayern finanziert.</p>		

Bezeichnung des Produkts <b>Vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen für akut Wohnungslose</b>		
Ordnungsziffer <b>60 4.1.4</b>	Produktkategorie <b>Klassisch</b>	Anteil, der freiwilligen Leistungen (in %) <b>0</b>
<p><u>Produktziel / Wirkungen :</u>                  Umfassende Versorgung akut wohnungsloser Haushalte mit Plätzen bzw. Wohnungen zur vorübergeh. Unterbringung u. gezielten personenbezog. Clearings in versch. Intensität in städtischen Wohnheimen, Clearinghäusern/Pensionen/Notquartieren u. bei freien Trägern (Klärung Wohnperspektive, Diagnose, Maßnahmenplanung mit sozialpädagog. Begleit./Unterstütz.) u. mit weiteren ambul. Beratungs-/Betreuungs-/ggf. Behandlungsangeboten sowie Kälteschutzplätze bei kalter Witterung.</p> <p><u>Produktdefinition :</u>                  Alle Maßn. dienen der sicherheitsrechtlichen Gefahrenabwehr und mögl. schneller direkter Vermittl. in dauerhaft. Wohnen (Produkt 60 4.1.2) oder Übergangswohnform (Prod. 60 4.1.5), wo (noch) ggf. spezif. Hilfen bzw. Unterstützungssysteme angeboten werden, die e. nachhalt. Verbleib in e. dauerhaft. Wohnform mit Mietvertrag ermöglichen.</p> <p><b>Produktleistungen sowie ggf. Leistungserbringer/innen</b> im wesentl. in folg. Form :                  Bedarfsgerechte, fachl. bewertete u. prognostisch abgesich. objektbezog. Planung u. Platzbeschaffung. / Beleg. von Objekten/Wohn. (Clearinghäuser, Beherbergungsbetrieben, Unterkünfte, etc. per Anmiet., Kauf, Belegrechte od. Förderung-KomPro/C). / Verwalt. u. Betriebsführ. incl. Personenverwalt. in Notquartieren u. städt. Clearinghäus. zzgl. Bauunterhalt in stadteig. Anlagen. / Auflös. von Unterkünften u. vorübergeh. Behelfseinricht. / Bereitstell. von sozialpäd. Berat. bei Bezirkssozialarbeit (ZEW) u. sozialpäd. Berat./Betreu. bei Verbänden, insb. bzgl. Clearing zur Erarbeit. der Wohnperspektive. In Abstimm. mit d. wohnungslos. Haushalt werden erforderl. u. vom Betroffenen akzept. Hilfestell. zur Vermittl. in dauerh. Wohnen erarbeitet. / Ist die Fähigkeit vorhand., selbständig zu wohnen u. Mietvertragsanforder. nachzukommen, unterstütz./begleit die berat. Sozialpäd. bei Bedarf den betroff. Haush. bei Bemühungen um e. dauerh. Mietverhältnis (Übergang in Produkt 60 4.1.2). / Bei spezif. Diagnose u. Bedarf längerfrist. und u.U. intensiverer Hilfestell. kann die Umsetz. in Übergangswohnformen oder ggf. in Beheimatungs-/Therapieeinricht. mit od. ohne Maßnahm. des Unterstützt. Wohnens eingeleitet u. durchgeführt werden (Übergang in Produkt 60 4.1.5). / In Pensionen/Notquart./Clearinghäus. werden bei Bedarf für Kinder/Jugendl. unterstütz./begleit. Maßn. zur Bewält. der Notsituation u. Stabilisier. psycho-soz. Folgewirk. der Unterbring. durch ErzieherInnen angeboten u. durchgeführt (Übergang in Produkt 60 4.1.5).</p> <p><b>Produktleistungen</b> (Erbringung zu etwa 50% von freien Trägern, Refinanzierung zu einem geringen Teil) :                  1. Arbeit an der Wohnperspektive, Belegung der Wohnungen und Versorgung mit Wohnraum im städtischen Sofortunterbringungssystem. Intensive Arbeit an der Wohnperspektive (Clearing) durch sozialpädagogische Beratung und ggf. Diagnose nach dem Maßnahmen- und Hilfeplan. Nach Clearing: Hilfen zur Vermittlung in dauerhaftes Wohnen (Produkte 60 4.1.2, 60 4.1.8) der Vermittlung in Übergangswohnformen (Produkte 60 4.1.5, 60 4.1.6).                  2. Arbeit an der Wohnperspektive, Belegung von Plätzen und Versorgung mit Wohnraum im verbandlichen Sofortunterbringungssystem                  Arbeit an der Wohnperspektive (Clearing) durch sozialpädagogische Beratung und ggf. Diagnose nach dem Maßnahme- und Hilfeplan. Nach Clearing: Hilfen zur Vermittlung in dauerhaftes Wohnen (Produkte 60 4.1.2, 60 4.1.8) oder Vermittlung in Übergangswohnformen (Produkte 60 4.1.5, 60 4.1.6).                  3. Beratung und Versorgung mit Kälteschutzplätzen von Menschen, die auf der Straße leben; ggf. auch Unterstützung bei der Heimreise                  4. Ambulante Hilfen :                  Streetwork, psychiatrische Hilfen, etc.                  Begleitende sozialpädagogische Hilfen zur Vorbereitung oder Durchführung der Arbeit an der Wohnperspektive sowie Stabilisierung bzw. Förderung der betroffenen Personen, um die formulierten Ziele umzusetzen. Diese Leistung wird überwiegend durch freie Träger erbracht.</p>		

<p>Bezeichnung des Produkts  <b>Übergangs- und langfristig betreute Wohnformen</b></p>		
<p>Ordnungsziffer  <b>60 4.1.5</b></p>	<p>Produktkategorie  <b>Klassisch</b></p>	<p>Anteil, der freiwilligen Leistungen (in %)  <b>0</b></p>
<p><u>Produktziel / Wirkungen :</u>                  Befähigung zum dauerhaften Wohnen (siehe Produkt 60 4.1.2). Unterstützung wohnungsloser Menschen zum nachhaltigen Verbleib in einer dauerhaften Wohnform mit Mietvertrag in Form von ambulanten Wohn- und Betreuungsangeboten.</p> <p><u>Produktdefinition :</u>                  Zu solchen i.d.R. mittel- bis längerfrist. Wohnformen gehören derzeit : niedrigschwellig. Einrichtungen für Männer, Haus für Mutter und Kind Bleyerstraße, Wohnheime für Menschen mit besond. soz. Schwierigkeiten, psychischen und/oder suchtbedingten Erkrankungen und Wohngemeinschaften der freien Träger. Laufende Fortschreibung der Gesamtkonzeption der Hilfen für diese Zielgruppe und Koordination von Maßnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit an den Schnittstellen zwischen Wohnungslosenhilfe, Psychiatrie und Suchtkrankenhilfe.                  Die Wohnformen sind je nach Bedarf mit versch. intensiven Betreuungsformen, von d. Betreuung durch die Bezirkssozialarbeit (BSA) bis hin zu einer mittel- und längerfristigen Betreuung eines freien Trägers, verbunden, die spezifisch an den in den vorausgegangenen Clearingprozessen festgestellten Problemlagen u. Betreuungsbedarfen ansetzen. Letztlich sind alle Wohn- u. Betreuungsformen so angelegt, dass möglichst viele Personen in dauerhaftes Wohnen (Produkt 60 4.1.2,60.4.1.6, 60.4.1.8) vermittelt werden.                  Die sozialpäd. Fachkräfte u. die sozialorientierte Hausverwaltung unterstützen die Zielgruppen dabei, die vielfältigen Anforderungen des Alltags, insb. beim Wohnen, selbständig u. eigenaktiv zu bewältigen. Die für dauerhaftes u. nachhaltiges Wohnen mit Mietvertrag erforderlichen Fähigkeiten u. Kompetenzen der Bewohner/innen werden entwickelt u. gestützt. Die sozialpädagogische Begleitung ist i.d.R. in ihrer Dauer begrenzt angelegt u. an Erfolgsaussichten gebunden. Menschen, die längerfristig bzw. dauerhaft eine Betreuung und Begleitung benötigen, werden Möglichkeiten eines möglichst eigenständigen und selbstbestimmten Lebens in den Wohnformen angeboten oder in andere geeignetere Wohnformen vermittelt.</p> <p><u>Produktleistungen sowie ggf. Leistungserbringer/innen :</u>                  1. Mittel- und längerfristige Wohnformen der freien Träger :                  Vermittlung von Plätzen in Niedrigschwellige Einrichtungen für Männer, Haus für Mutter und Kind, Wohnheimen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten und Wohngemeinschaften der freien Träger                  Angebot der sozialpädagogischen und gesundheitlich-pflegerischen Betreuung durch die freien Träger in den entsprechenden Wohnformen                  Bereitstellung und Verwaltung von Wohnplätzen (Betriebsführung einschließlich Bauunterhalt).</p> <p>Die Leistung wird zu großen Anteilen von freien Trägern erbracht. Ein Teil der Kosten wird über externe Finanzierungsanteile (Eigenmittel der freien Träger, Leistungen des überörtlichen Sozialhilfeträgers) gedeckt.</p> <p>2. Angemietete Wohnungen:                  Restabwicklung (Rückgabeprogramm) und für Einzelfälle Kooperationsvereinbarung</p>		

<b>Bezeichnung des Produkts</b> <b>Schaffung preiswerten Wohnraums</b>		
<b>Ordnungsziffer</b> <b>60 4.1.8</b>	<b>Produktkategorie</b> <b>Klassisch</b>	<b>Anteil, der freiwilligen Leistungen (in %)</b> <b>100</b>
<p><u>Produktziel / Wirkungen :</u> Schaffen und Sichern preisgünstigen Wohnungsbestandes durch den Neubau von jährlich 200 geförderten Wohnungen und durch den Ankauf von Belegungsrechten im Bestand, insbesondere für die untere Einkommensgruppen und besonders Benachteiligten am Wohnungsmarkt. Bau von Clearinghäusern zur Entwicklung von Wohnperspektiven für wohnungsloser Haushalte. Die Umsetzung der nachfolgend beschriebenen Förderprogramme stellt einen wichtigen Beitrag zu Förderung von Integration und Vermeidung von Segregation und Brennpunktbildung dar. Sicherung der sozialen Ausgewogenheit.</p> <p><u>Produktdefinition :</u> Das Produkt beinhaltet die Bewirtschaftung der Teilprogramme B, C, SBW und BR des Kommunalen Wohnungsbauprogramms. Als Teil des wohnungspolitischen Handlungsprogramms wurde das kommunale Wohnungsbauprogramm aufgelegt, welches differenziert in seinen Teilprogrammen den Schwerpunkt auf die Versorgung derjenigen Bürgerinnen und Bürger legt, denen der Zugang zu freien Wohnungsmarkt verwehrt bleibt. Ergänzend zur Sicherung von Wohnraum werden in Projekten des Kommunalen Wohnungsbaus Bewohnerinnen und Bewohner unterstützt, sich in ihrem neuen Umfeld zu integrieren. Zu diesem Zweck wurden städtebauliche, bauliche und pädagogische Leitlinien und Instrumente entwickelt. Im Kommunalen Wohnungsbauprogramm fördert die Landeshauptstadt München Neubau und Modernisierung von Wohnungen. Gesichert wird die günstige Miete durch langfristige Belegungsbindungen. Aufgrund begrenzter Flächenressourcen kann nicht ausreichend neuer Wohnraum geschaffen werden, um den hohen Bedarf an günstigen Wohnungen zu decken. Im Kommunalen Wohnungsbauprogramm werden deshalb auch Belegungsrechte an Bestandswohnungen erworben.</p> <p><u>Produktleistungen sowie ggf. Leistungserbringer/innen :</u> 1. Planung, Steuerung und Umsetzung des Kommunalen Wohnungsbauprogrammes für Benachteiligte am Wohnungsmarkt (Teilprogramm B), Sozial Betreute Wohnhäuser (Teilprogramm SBW) und Clearinghäuser (Teilprogramm C) : - Standortplanung, Grundstücksakquise, Baurechtvorabklärungen, Grundstücksauswahl - Bauträger(innen)auswahl - Projektkoordination, -kalkulation, -betreuung und -controlling - Unterstützung der Bewilligungsfähigkeit von Wohnungsbauförderungsmitteln durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (Teilprogramm B) und Bewilligung von Wohnungsbaufördermitteln analog 1. Förderweg (Teilprogramm SBW und C) - Öffentlichkeitsarbeit - Planungsgespräche mit Sozialorientierter Hausverwaltung (Teilprogramm B) - Zuschussbewilligung für Sozialorientierte Hausverwaltung und Wirkungsevaluation (Teilprogramm B) - Betriebskostenkalkulation und Betriebsträger(innen)auswahl (Teilprogramm SBW und C) - Planungs- und Umsetzungsabstimmungen von Bau- und Betriebsträger(inne)n (Teilpr. SBW und C)</p> <p>2. Planung, Steuerung und Umsetzung des Kommunalen Wohnungsbauprogramms - Bestandsprogramm - Erwerb von Belegrechten (KomPro/BR) : Angesichts der begrenzten Flächenpotenziale und schrumpfender Eingriffsreserven im sozialgebundenen Wohnungsbestand werden Belegrechtsbindungen an einzelnen freien bzw. freierwerbenden Wohnungen gekauft bzw. auslaufende Bindungen verlängert. Damit kann als Ergänzung zu den Neubauprogrammen preisgünstiger Wohnungsbestand für Haushalte mit geringerem Einkommen (bis Stufe 5, BayWoFG) gesichert werden, - Zuschussbewilligung für Sozialorientierte Hausverwaltung und Wirkungsevaluation (Teilprogramme BR) - Technische Begutachtung und Bewilligung von Zuschussmittel für den Belegrechtsankauf (Teilprogramm BR) - Akquise und Öffentlichkeitsarbeit, Programmweiterentwicklung und Evaluation</p> <p>3. Leistungen für den Erwerb von Belegungsbindungen im öffentlich geförderten Wohnungsbau : Finanzielle Leistungen zum Bau von öffentlich geförderten Wohnungen zum Zwecke einer langfristigen Belegrechtssicherung.</p>		

<b>Bezeichnung des Produkts</b> <b>Wohnungsbestandssicherung</b>		
<b>Ordnungsziffer</b> <b>60 4.2.2</b>	<b>Produktkategorie</b> <b>Klassisch</b>	<b>Anteil, der freiwilligen Leistungen (in %)</b> <b>0</b>
<p><u>Produktziel / Wirkungen :</u> Erhalt der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung (z.B. nach Alter, Einkommen, demographischen Gesichtspunkten) sowie Schutz des Wohnungsbestandes vor Reduzierung.</p> <p><u>Produktdefinition :</u> Im Zuge der Wohnungsbestandssicherung wird hierzu</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Wohnraum vor Reduzierung und Zweckentfremdung ohne Genehmigung bewahrt,</li><li>- die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung durch Verhinderung und Aufdeckung von über den zeitgemäßen Ausstattungszustand einer durchschnittlichen Wohnung hinausgehenden Baumaßnahmen sowie durch Beteiligung am Vorkaufsrechtsverfahren erhalten.</li><li>- Die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnraum wird nur in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen genehmigt.</li></ul> <p><u>Produktleistungen sowie ggf. Leistungserbringer/innen :</u></p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Zweckentfremdung : Genehmigung, Ablehnung und Untersagung von Zweckentfremdungen (Abbruch, Leerstand und Nutzungsänderung zu anderen als Wohnzwecken) von freifinanziertem Wohnraum sowie Ahndung unerlaubter Zweckentfremdungen.</li><li>2. Erhaltungssatzungen : Genehmigung, Ablehnung und Untersagung von baulichen Änderungen, Abbrüchen und Nutzungsänderungen bei freifinanzierten und öffentlich geförderten Wohnungen – die nicht eigengenutzt sind und bei denen es sich nicht um Einfamilienhäuser handelt – sowie Ahndung von unerlaubten baulichen Änderungen, um die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung im Satzungsgebiet zu erhalten. Formulierung von Abwendungserklärungen in Vorkaufsrechtsverfahren. Überwachung der Einhaltung der Verpflichtungen aus Abwendungserklärungen und Reprivatisierungsverträgen.</li><li>3. Erstellung städtebaulicher Beurteilungen für das Kommunalreferat : Für das Kommunalreferat wird im Rahmen des Vorkaufsrechtsverfahrens in Erhaltungssatzungsgebieten aus fachspezifischer Sicht durch bautechnisches Fachpersonal dazu Stellung genommen, ob das jeweilige Objekt aufgrund seiner Bausubstanz, Größe, Ausstattung und Miethöhe für die gebietstypische Bevölkerung geeignet und damit im Sinne der Erhaltungssatzung erhaltenswert ist.</li><li>4. Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen Genehmigung bzw. Ablehnung der Begründung von Wohnungs- / oder Teileigentum in Erhaltungssatzungsgebieten</li></ol>		

<p>Bezeichnung des Produkts  <b>Förderung von Bildung, Aktivitäten und bürgerschaftlichem Engagement sowie zeitgemäße Wohnformen im Alter</b></p>		
<p>Ordnungsziffer  <b>60 5.4.2</b></p>	<p>Produktkategorie  <b>Klassisch</b></p>	<p>Anteil, der freiwilligen Leistungen (in %)  <b>8</b></p>
<p><u>Produktziel / Wirkungen :</u>                  Befähigung behinderter und älterer Menschen zu einem selbständigen und in die Gesellschaft integrierten Leben, Förderung von Aktivierung und Bildung, zum Erhalt der Selbständigkeit in der eigenen Häuslichkeit, oder Teilhabe am Leben in einer Einrichtung. Ermöglichung der barrierefreien, gleichberechtigten Teilhabe geistig-, körper-, sinnes- und mehrfachbehinderter sowie älterer Menschen am gesellschaftlichen Leben.</p> <p><u>Produktdefinition :</u>                  Die Angebote sind abgestimmt auf unterschiedl. Zielgruppen älterer Menschen, unabhäng. von soz., ökonom. und rechtl. Status, Geschlecht, Herkunft, Hautfarbe, Religion, Bildung, Behinderung od. sexueller Orientierung. Die Angebote fördern : Aktivierung, Stärkung, Erhalt der eigenen Kompetenzen u. Urteilsbildung, Erhalt u. Erwerb von Fähigkeiten u. Fertigkeiten die der Bewält. von Alltagsproblemen u. Neuorientier. dienen; Bildungsangebote, geistige, körperl., seel. u. kulturelle Anregungen, Stärkung der phys. u. psych. Gesundheit zum langen Erhalt der Selbständ. u. Verbleib in der eig. Wohnung od. einer Einrichtung. / Unterstütz. bei der Alltagsstruktur u. -planung, gesellsch. Integration, Aktivier., Bildungs- u. Lernprozesse, Auseinanderset. mit Lebensthemen älterer u. behind. Menschen, Stärkung der Eigeninitiative u. Selbsthilfe. / Entwickl. u. Angebot von sinnstift. Betätigungsfeldern, Vorbereit. auf Ruhestand, bürgerschaftl. Engagement u. Ehrenamt. / Selbständ. in der Wohnung, selbstbestimmte Lebensweise, soziale Teilhabe u. Integration älterer Menschen durch Beratung, bauliche Planung, barrierefreie Ausstattung sowie (Mit-)Finanzierung von Maßnahmen. / Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Belange älterer Menschen, Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf und Menschen mit Behinderung / Verbesserung der barrierefreien Infrastruktur für behinderte u. ältere Menschen.</p> <p><u>Produktleistungen sowie ggf. Leistungserbringer/innen :</u>                  1. Förderung von Aktivitäten und Engagement älterer Menschen (vollständ. Leistungserbring. durch freie Träger) :                  Insb. Angebote in Altentagesstätten, Seniorentreffs, Begegnungszentren, Initiativen, Altenclubs, Selbsthilfegruppen (Vermeid. v. Ausgrenz. u. Vereinsamung über Kurs- und Gruppenangebote, bürgerschaft. Engagement u. z.T. themen- u. regionsbezogene Angebote; Gewinnung, Schulung u. Einsatz von HelferInnen als Stärkung, Initiierung und Förderung von Besuchsdiensten und Nachbarschaftshilfen incl. kulturspezif. Angebote) / Betreuung in den Altenwohnanlagen (Angebote zur Förderung soz. Kontakte, mit Begegnungs- u. Gruppenangeboten sowie Hilfen zur Alltagsbewältigung u. Alltagsstrukturierung).</p> 2. Bildung für ältere Menschen : Kurse/Projekte/Veranstalt. von freien Trägern u. Bildungswerken, Abstimmung über das Gremium Arbeitsgemeinschaft Münchner Erwachsenenbildungsträger Seniorenprogramme (AGMES).                 3. Interessensvertretung für ältere Menschen durch d. Seniorenbeirat : Geschäftsführ. für den „Seniorenbeirat“ u. Schaffung sonst. Rahmenbedingungen für d. Arbeit von Interessenvertretungen für SeniorInnen.                 4. Zeitgemäße Wohnformen im Alter : Planung, Anpassung, Weiterentwicklung, Koordination und Förderung bestehender und neuer Versorgungsangebote in enger Kooperation mit allen Beteiligten. Dies umfasst sowohl die Beratung und Kooperation mit übergreifend finanzierten Angeboten, als auch die Schaffung und Koordinierung von Projekten zur Entlastung unmittelbarer kommunaler Aufgaben über entsprechende städtische Zuschüsse an freie und gemeinnützige Träger..		

<b>Bezeichnung des Produkts</b> <b>Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention</b>		
<b>Ordnungsziffer</b> <b>60 5.5.3</b>	<b>Produktkategorie</b> <b>Klassisch</b>	<b>Anteil, der freiwilligen Leistungen (in %)</b> <b>50</b>
<u>Produktziel / Wirkungen :</u> Die UN-Behindertenrechtskonvention ist sukzessive umgesetzt und die Landeshauptstadt München entwickelt sich zu einer inklusiven Stadtgesellschaft		
<u>Produktdefinition :</u> Im partnerschaftlichen Dialog mit allen städtischen Referaten und den freien Trägern tragen das Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und das Büro der/des Behindertenbeauftragten Sorge dafür, dass sich München zu einer inklusiven Stadtgesellschaft entwickelt. Sie erarbeiten Konzepte und setzen Impulse, die diesem Weg ermöglichen. Sie bieten ein Forum für den sozialpolitischen Diskurs.		
<u>Produktleistungen sowie ggf. Leistungserbringer/innen :</u> 1. Konzeptionelle inklusionsfördernde Arbeit für Fachreferate, freie Träger und Interessengruppen inklusive Qualitätsmanagement: Die Arbeit umfasst die Koordination und Evaluation des stadtweiten Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, die Öffentlichkeitsarbeit und Berichterstattung, die Politikberatung und die Empfehlungen an die Akteure der Münchner Stadtgesellschaft sowie die gezielte Unterstützung einzelner inklusionsfördernder Maßnahmen und Projekte.  2. Schulung und Fortbildung: Konzeptionelle Entwicklung von übergreifenden Fortbildungsstandards zum Thema Inklusion mit dem Fokus auf städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie andere relevante Akteurinnen und Akteure.  3. Interessenvertretung für Menschen mit Behinderung durch das Büro der/des Behindertenbeauftragten: Schaffung von Rahmenbedingungen für die ehrenamtliche Arbeit der/des gesetzlich vorgesehenen Behindertenbeauftragten (Büro der/des Behindertenbeauftragten), Geschäftsführung für den Beraterkreis "Barrierefreies Planen und Bauen".  4. Interessenvertretung für Menschen mit Behinderung durch den Behindertenbeirat: Geschäftsführung des Münchner Behindertenbeirates einschl. der Schaffung von Rahmenbedingungen für die Arbeit von Interessensvertretungen behinderter Münchner Bürgerinnen und Bürger.		

<p>Bezeichnung des Produkts  <b>Beratung, Bildung und Qualifizierung nach Migration und Flucht</b></p>		
<p>Ordnungsziffer  <b>60 6.2.1</b></p>	<p>Produktkategorie  <b>Klassisch</b></p>	<p>Anteil, der freiwilligen Leistungen (in %)  <b>100</b></p>
<p><u>Produktziel / Wirkungen :</u>                  Beratung, Bildung und Qualifizierung von Migrantinnen und Migranten und Flüchtlingen auf der Grundlage des Integrationskonzeptes und der Perspektive München.                   Ziel ist die Ermöglichung von Teilhabe in allen Bereichen der Stadtgesellschaft, die Ermöglichung von Chancengleichheit und die Existenzsicherung.</p> <p><u>Produktdefinition :</u>                  Die Schwerpunkte liegen bei</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der Beseitigung von strukturellen Barrieren und dem Fördern der Potentiale</li> <li>• der Entwicklung von Bildungs-, Qualifizierungs- und Beratungsangeboten</li> <li>• der Beratung und Vermittlung in geeignete Angebote</li> <li>• der Erschließung ausländischer Qualifikationen</li> </ul> der Zielgruppe <p><u>Produktleistungen sowie ggf. Leistungserbringer/innen :</u></p> <p>1. Clearing, sozialpädagogische Beratung, Vermittlung von Hilfen / Hilfesystemen und Casemanagern:                  Dies geschieht zum überwiegenden Teil durch freie Träger und Wohlfahrtsverbände unter Beteiligung der Bezirkssozialarbeit durch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beratung nach Zuwanderung zur Integration in gefährdeten Lebenslagen</li> <li>- Erkennen von Integrationshemmnissen im Bereich der Bildung und Ausbildung, bei der Arbeitssuche und der Wohnungssuche</li> <li>- Unterstützung bei der Aktivierung persönlicher Ressourcen, insbesondere zur Überwindung von psychischen, gesundheitlichen und wirtschaftlichen Notlagen</li> <li>- Vermittlung zu Verbänden, freien Trägern und Selbsthilfegruppen</li> <li>- Fördern des toleranten Zusammenlebens in Notquartieren und im Stadtteil durch Vernetzung mit sozialen und politischen Institutionen.</li> </ul> <p>2. Beratung und Vermittlung zu Deutschkursen und schulischen und beruflichen Perspektiven:                  Im Wesentlichen für die Personengruppe der Langzeitarbeitslosen (auch Hochqualifizierte) und der Flüchtlinge wird durch freie Träger und durch das Amt für Wohnen und Migration eine Beratung angeboten, die Kompetenzen feststellt und erweitert , vorhandene Qualifizierungslücken schließt und qualifizierte Laufbahnberatung anbietet. Aufbauend auf den Integrationskursen des Bundesamtes werden arbeitsmarktbezogen Sprachkurse für arbeitslose Migranten und Migrantinnen entwickelt und vorgehalten und eng mit dem Gesamtangebot an Qualifizierungsmaßnahmen in der Kommune verbunden</p> <p>3. Erschließung ausländischer Qualifikationen                  Fachberatung zur Anerkennung ausländischer beruflicher Qualifikationen.</p> <p>Die Produktleistungen werden überwiegend durch freie Träger erbracht.</p>		

<p>Bezeichnung des Produkts  <b>Betreuung von jungen und unbegleiteten heranwachsenden Flüchtlingen</b></p>		
<p>Ordnungsziffer  <b>60 6.2.3</b></p>	<p>Produktkategorie  <b>Klassisch</b></p>	<p>Anteil, der freiwilligen Leistungen (in %)  <b>25</b></p>
<p><u>Produktziel / Wirkungen :</u>                  Generell angestrebt werden:                  - die Befähigung der jungen und heranwachsenden Flüchtlinge zur Bewältigung der Fluchtfolgen                  - die vorübergehende oder dauerhafte Integration der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden mit Fluchthintergrund in einen für sie fremden Kulturkreis sowie Gewährleistung der gegenseitigen Toleranz,                  - Fördern der Alltagskompetenzen und Verselbständigung im Spannungsfeld von Herkunft und vorgefundenen fremden Normen.</p> <p><u>Produktdefinition :</u>                  Zusätzlich zu den Betreuungsangeboten für alle Flüchtlinge und Migrant(inn)en (siehe Produkte 60 6.2.1 und 60 6.2.2) werden Kindern, Jugendlichen und unbegleiteten jungen Erwachsenen in Wohnprojekten und in für das Amt für Wohnen und Migration angemieteten Wohnungen und umgewandelten Unterkunftsanlagen in Einzel- und Gruppenarbeit Betreuungsleistungen – insbesondere zur Förderung des Sozialisations- und Integrationsprozesses und zur Verselbständigung – angeboten.</p> <p><u>Produktleistungen sowie ggf. Leistungserbringer/innen :</u>                  1. Erzieherinnen und Erzieher in staatlichen GU's und EAE, Betreuung von UF in Wohnungen und GU's:                  Die Hilfe erfolgt durch die Förderung von Gruppen- und Einzelangeboten durch Erzieherinnen und Erziehern in der Erstaufnahmeeinrichtung und den staatlichen Unterkünften sowie durch Unterstützung von Vernetzungsarbeit.</p> 2. Betreuung von Paten für Resettlement Flüchtlinge über das Zuschussprojekt „save me“: Gewinnung von Patenschaften im Rahmen des Save Me Projektes. Die Produktleistung wird zu 100% von freien Trägern erbracht.                 3. Betreuung und Förderung unbegleiteter minderjähriger und heranwachsender Flüchtlinge in Wohnungen und Wohnprojekten (städt. Zuständigkeit): - von unbegleiteten Jugendlichen im Alter von 16 bis 25 Jahren einschließlich der Unterbringung in entsprechender Wohnformen. Unterstützung in ihren individuellen Sozialisationsprozessen, bei der schulischen und beruflichen Orientierung sowie der Integration in den Arbeitsmarkt und dem Erlernen einer eigenverantwortlichen Lebensführung bis hin zur Vermittlung in dauerhaften Wohnraum.                 Die Produktleistung wird etwa zu 20% von freien Trägern erbracht. Die Produktleistung wird zum Teil über die Regierung von Oberbayern refinanziert.		

<b>Bezeichnung des Produkts</b> <b>Interkulturelle Orientierung und Öffnung</b>		
<b>Ordnungsziffer</b> <b>60 6.3.1</b>	<b>Produktkategorie</b> <b>Klassisch</b>	<b>Anteil, der freiwilligen Leistungen (in %)</b> <b>100</b>
<p><u>Produktziel / Wirkungen :</u> Ermöglichung eines toleranten Zusammenlebens von Menschen mit verschiedenem kulturellen Hintergrund.</p> <p><u>Produktdefinition :</u> Im partnerschaftlichen Dialog erbringt die Stelle für Interkulturelle Arbeit Dienstleistungen für die Fachreferate. Sie entwickelt Konzepte und setzt fachliche Impulse zur Unterstützung der interkulturellen Orientierung und Öffnung der Verwaltung, der Verbände sowie der Einrichtungen in den Sozialräumen. Sie bietet ein Forum für den sozialpolitischen Diskurs.</p> <p><u>Produktleistungen sowie ggf. Leistungserbringer/innen :</u></p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Konzeptionelle interkulturelle integrationsfördernde Arbeit als Dienstleistung für Fachreferate, freie Träger und Interessensgruppen : Initiierung, Unterstützung und eigenständige Entwicklung von Angeboten (z.B. Kurse), angepasst an wechselnde gesetzliche und politische Rahmenbedingungen.</li><li>2. Zuschussprojekte zur Förderung von Interkultureller Öffnung und Integration: Unterstützung von Dritten vor Ort z.B. durch Vernetzung. Diese Produktleistung wird überwiegend durch freie Träger erbracht.</li><li>3. Fortbildung: Finanzierung und Durchführung von Schulungen und Fortbildungen für freie Träger und städtische Dienststellen.</li></ol>		